

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016
Nummer: 13
Datum: 5. August 2016

Inhalt: Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management vom 8. März 2007 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2007, S. 13 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 13. Juli 2015 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 16/2015), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 3 wird jeweils das Wort „maximal“ durch die Abkürzung „ca.“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 2 Satz 4 wird dem Wort „Marketing“ der Buchstabe „s“ angefügt.
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Vorlesungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.“
4. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Science (M.Sc.).“

5. Die Anlage zu § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Zeile zur lfd. Nr. 5 werden die Zahl „4“ durch die Zahl „6“ und die Zahl „6“ durch die Zahl „9“ ersetzt.

b) Nach der Zeile zur lfd. Nr. 5.2 wird folgende neue Zeile eingefügt:

5.3	Verhandlungsführung	2	3	SU	P ¹
-----	---------------------	---	---	----	----------------

c) Die Zeilen zu den lfd. Nrn. 11, 11.1 und 11.2 werden gestrichen; die bisherigen lfd. Nrn. 12 und 13 werden zu den lfd. Nrn. 11 und 12.

d) In der letzten Zeile wird die Zahl 52 durch die Zahl 50 ersetzt.

§ 2

(1) ¹Mit Ausnahme von § 1 Nr. 4 tritt diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 das Studium im Masterstudiengang Marketing Management aufnehmen. ²Sie gilt insoweit darüber hinaus auch für alle Studierenden, die sich im Sommersemester 2016 bereits im ersten oder einem höheren Fachsemester befinden, soweit sie sich nicht bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 einer Prüfung in einem von der Änderung betroffenen Modul unterzogen haben; in diesem Fall gilt für sie bezüglich dieses Moduls die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung fort.

(2) ¹Die Änderung nach § 1 Nr. 4 tritt am ersten Tag des auf die Erteilung des Einvernehmens gemäß Art. 57 Abs. 3 BayHSchG zu dieser Regelung folgenden Semesters in Kraft und gilt für alle Studierenden, die in diesem oder einem späteren Semester das Studium im Masterstudiengang Marketing Management aufnehmen. ²Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang bereits vor diesem Semester aufgenommen haben, soweit sie die Masterprüfung am Tag des In-Kraft-Tretens dieser Änderung noch nicht bestanden haben und vor dem Bestehen der Masterprüfung, spätestens jedoch bis zum Ende des in Satz 1 genannten Semesters, bei der Prüfungskommission für den Masterstudiengang Marketing Management schriftlich die Verleihung des in § 1 Nr. 4 genannten akademischen Grades beantragen. ³Anderenfalls gilt für diese Studierenden § 11 der Studien- und Prüfungsordnung in seiner bisherigen Fassung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 6. Juli 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. August 2016.

Hof, den 2. August 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2016.